

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Dätwyler Holding AG, Altdorf UR, werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung am **Dienstag, 7. März 2023** um **17.00 Uhr** (Türöffnung 16.15 Uhr) ins **Theater Uri / Tellspielhaus Altdorf**, Schützengasse 11, 6460 Altdorf, eingeladen.

---

### TRAKTANDEN

#### 1. **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022**

##### 1.1 **Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

##### 1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

#### 2. **Verwendung des Bilanzgewinns 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2022 wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 0.64 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01	CHF	14'080'000
Dividende von CHF 3.20 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05	CHF	40'320'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	458'889'901
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>513'289'901</b>

Im Fall der Annahme des Gewinnverwendungsantrags wird die Dividende ab 13. März 2023, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, spesenfrei ausbezahlt. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 9. März 2023.

#### 3. **Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

#### 4. **Wahlen Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrats**

##### 4.1 **Sonderversammlung der Inhaberaktionäre zur Nomination ihrer Vertreter im Verwaltungsrat**

Jeder Aktienkategorie steht ein Vorschlagsrecht auf Wahl von mindestens einem Vertreter im Verwaltungsrat zu. Daher wird vor den Wahlen eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinn von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten, in welcher diese die Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat ernennen können. Für diese Nomination sind nur die Inhaberaktien stimmberechtigt; die Namenaktien haben kein Stimmrecht.

##### 4.1.1 **Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre Jens Breu erneut als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

##### 4.1.2 **Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre Martin Hirzel erneut als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

##### 4.1.3 **Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination einer Vertreterin im Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre Dr. Judith van Walsum erneut als Kandidatin für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

- 4.2 Wiederwahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.3 Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.4 Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.5 Wiederwahl von Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.6 Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 4.7 Wahl der von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrats**  
Jeder Aktienkategorie steht ein Vorschlagsrecht auf Wahl von mindestens einem Vertreter im Verwaltungsrat zu. In der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre ernennen diese ihren Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat. Bei der Wahl dieser Kandidaten in den Verwaltungsrat sind beide Aktienkategorien stimmberechtigt.
- 4.7.1 Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Antrag Verwaltungsrat: Wiederwahl von Jens Breu).
- 4.7.2 Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Antrag Verwaltungsrat: Wiederwahl von Martin Hirzel).
- 4.7.3 Wahl der von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidatin als Mitglied des Verwaltungsrats**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidatin als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Antrag Verwaltungsrat: Wiederwahl von Dr. Judith van Walsum).
- 5 Wahlen Mitglieder und Präsident des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**
- 5.1 Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied und Präsident des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied und Präsident des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 5.2 **Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 5.3 **Wiederwahl von Jens Breu als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jens Breu als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 6 **Wahl Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2023.

## 7. **Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Remo Baumann, lic. iur., Rechtsanwalt, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2023.

## 8. **Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

### 8.1 **Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt zu genehmigen: Maximal CHF 2.1 Mio. für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024, davon CHF 0.6 Mio. für das Honorar in bar sowie CHF 1.5 Mio. für die Zuteilung der Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG.

### 8.2 **Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen der fünf Mitglieder der Konzernleitung wie folgt zu genehmigen: Maximal CHF 7.9 Mio. für das Geschäftsjahr 2024, davon CHF 5.0 Mio. für die Entschädigung in bar (fixes Grundgehalt, variabler Lohnanteil, Vorsorge- und Nebenleistungen) sowie CHF 2.9 Mio. für den maximalen Wert der Performance Share Units, welche im Rahmen des langfristigen Beteiligungsplans zugeteilt werden.

## 9. **Statutenänderung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenänderung zu genehmigen. Die materiellen Änderungen in den Statuten stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Neben den materiellen Änderungen beantragt der Verwaltungsrat formale Änderungen, welche die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Statuten erleichtern sollen.

Um dem Thema Nachhaltigkeit hohe Priorität einzuräumen, wird in den Statuten der **Zweck** (Art. 2) der Gesellschaft um diese Komponente ergänzt. Gemäss neuem Aktienrecht müssen sich Namenaktionäre ausweisen, um von der Gesellschaft anerkannt zu werden. Dies wird bei der Legitimation der **Namenaktionäre** (Art. 4) ergänzt. Die **Befugnisse der Generalversammlung** (Art. 6) sowie die **Aufgaben des Verwaltungsrats** (Art. 15) werden neu allein durch den Verweis auf den Gesetzesartikel geregelt, auf eine detaillierte Auflistung wird verzichtet. Unter **Einberufung** (Art. 8) werden neu die Option einer virtuellen Generalversammlung aufgeführt, eine Begründung von Anträgen (soweit vorhanden) ausdrücklich verlangt sowie der Mindestprozentsatz an Aktienkapital oder Stimmen, die Aktionäre zur Traktandierung von Verhandlungsgegenständen berechtigen, auf 0.5% gesenkt. Neu können Aktionäre, die mindestens 5% (bisher 10%) des Aktienkapitals oder der Stimmen besitzen, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, siehe **Ausserordentliche Generalversammlung** (Art. 9). Unter **Vorbereitung** (Art. 10) wird die elektronische Verfügbarmachung von Geschäftsdokumenten legitimiert.

Des Weiteren wird die **Anzahl der Mandate für Verwaltungsräte** (Art. 14) sowie für die Mitglieder der **Konzernleitung** (Art. 19) in anderen Unternehmen eingeschränkt. Die Beschränkung bezieht sich nicht mehr nur auf Mandate im Verwaltungsrat oder im obersten Leitungsorgan, sondern erstreckt sich auch auf geschäftsführende Funktionen sowie Beiräte. Abschliessend wird neu ein **Gerichtsstand** (Art. 26) definiert.

---

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2022 mit Lagebericht, Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung und den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 9. Februar 2023 auf der Dätwyler Website verfügbar: [www.datwyler.com](http://www.datwyler.com) > Investoren

### **Zutrittskarten**

Inhaberaktionärinnen und -aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, müssen gemäss neuem Aktienrecht (Art. 689a, Absatz 2) ihren Namen und Wohnort bekannt geben. Die Zutrittskarte kann bis am 3. März 2023 über die jeweilige Depotbank oder mittels einer schriftlichen Sperrerklärung der Depotbank bei der von uns beauftragten Segetis AG, Platz 4, 6039 Root D4 (T +41 41 541 91 00, F +41 41 541 91 01, [netvote@segetis.ch](mailto:netvote@segetis.ch)) bestellt werden. Die Inhaberaktien bleiben bis zum Tag nach der Generalversammlung hinterlegt. Depotbanken können die Zutrittskarten für ihre Kunden ebenfalls über die Segetis AG bestellen. Aktionärinnen und Aktionäre können sich nach Erhalt der Unterlagen entscheiden, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch oder per Post mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wenden. Die Zutrittskarten werden bis spätestens am 6. März 2023 zugestellt. Am Tag der Generalversammlung werden keine Zutrittskarten ausgestellt.

### **Vollmachterteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Sie können auch Remo Baumann, Baumann Inderkum & Muheim, Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, als unabhängige Stimmrechtsvertretung im Sinne von Art. 689c OR mit ihrer Vertretung beauftragen. Wir bitten zu beachten, dass das schriftliche Weisungsformular spätestens am 6. März 2023, 18.00 Uhr, eingehen muss. Soweit Sie keine spezifischen Stimminstruktionen erteilen, weisen Sie mit Ihrer Unterschrift den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, Ihre Aktien für die Anträge des Verwaltungsrats zu stimmen, und zwar sowohl bei den aufgeführten als auch bei neuen Traktanden oder Anträgen, die während der Generalversammlung gestellt werden.

### **Elektronische Bevollmächtigung und Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Die Bevollmächtigung und Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann auch elektronisch unter <https://datwyler.netvote.ch> erfolgen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die Erteilung von elektronischen Weisungen bzw. allfällige Änderungen sind bis spätestens um 18.00 Uhr am Vortag der Generalversammlung möglich.

Altdorf, 10. Februar 2023

**Dätwyler Holding AG**  
Namens des Verwaltungsrats  
Der Präsident: Dr. Paul Hälg